

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^o. 103.

Freitag, den 24. December 1824.

Monath.	Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.												Stand der Laibach ober) unter) °					
	Barometer.				Thermometer.				Witterung.									
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh	Mitt.	Abend			
	3.	8.	3.	8.	3.	8.	A.	W.	A.	W.	A.	W.	b. gUhr	b. 3Uhr	b. gUhr			
Dezember	15	28	3,3	28	2,9	28	1,2	0	—	—	2	—	1	Nebel	s. heiter	s. heiter	ob. o	8
	16	28	0,0	27	11,9	27	11,7	—	2	—	8	—	5	heiter	schön	s. heiter	= o	7
	17	27	10,0	27	9,8	27	9,5	—	3	—	7	—	5	schön	schön	heiter	= o	7
	18	27	10,9	27	11,7	28	2,2	—	2	—	5	—	1	schön	heiter	s. heiter	= o	5
	19	28	1,9	28	1,9	28	1,9	—	1	—	5	—	5	schön	schön	wolfig	= o	5
	20	28	1,9	28	1,9	28	0,9	—	5	—	8	—	7	wolfig	wolfig	trüb	= o	8
	21	27	11,9	27	10,9	27	10,8	—	7	—	8	—	6	regnig	Regen	Regen	= 1	0

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1636.

Kundmachung.

ad Nr. 17682.

(1) Bey der hiesigen k. k. Oberpostamts-Verwaltung ist die Stelle des k. k. Oberpostamts-Verwalters, mit einem jährlichen Gehalte pr. 1200 fl. E. M., und den damit verbundenen Emolumenten in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Dienst- und Moralitäts-zeugnissen belegten Gesuche bis 1. Februar 1825 bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Von der k. k. ob-der-ennischen Regierung. Linz am 5. December 1824.

3. 1624.

Circulare des k. k. islyr. Guberniums zu Laibach.

Nr. 16076.

Betreffend die wechselseitige Aufhebung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes zwischen den Unterthanen des russisch-kaiserlichen und österreichischen Kaiserstaates.

(2) In Folge einer von der hohen geheimen k. k. Hof- und Staatskanzley an die hohe k. k. vereinigte Hofkanzley gemachten Eröffnung und darüber herabgesetzten hohen Hofkanzley-Verordnung vom 28. v. M., Zahl 32447, wird nachträglich zu dem hieramtlichen Circulare vom 3. July d. J., Nr. 8724, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß die mit dem lekterwähnten Circulare zur allgemeinen Kenntniß gebrachte wechselseitige Aufhebung des landesfürstlichen Abfahrtsgeldes zwischen den Unterthanen des russisch-kaiserlichen und österreichischen Kaiserstaates, worüber die beyden Regierungen damahls nur in bedingter Form, nämlich unter ausdrücklichem Vorbehalte des Reciprocums, übereingekommen waren, gegenwärtig auf eine unbedingte Weise durch die vom 31. July d. J. erfolgten beyderseitigen ministerielen Erklärungen mit dem Beysaße ausgesprochen worden sey, daß die Wirkung der Aufhebung des Abfahrtsgeldes zu Gunsten der beyderseitigen Unterthanen sich nicht nur auf alle künftige Fälle, sondern auch auf jene Fälle erstrecken soll, wo bis zum 31. July d. J., als dem Tage der wechselseitigen ministerielen Erklärungen, die Abnahme des Abfahrtsgeldes noch nicht wirklich und definitiv Platz gegriffen hat. Laibach am 18. Nov. 1824.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg.

Gouverneur

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gub. Rath.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des dem Studienfonde gehörigen landschaftlichen Bräunerhauses in der Stadt Grätz am Fliegenplatzl unter Consc. Nro. 117.

Am 17. Jänner 1825 wird das landschaftliche Bräunerhaus in der Stadt Grätz am Fliegenplatzl unter der Conscript. Zahl 117 im Wege der öffentlichen Versteigerung in der k. k. Burg zu Grätz im Rathssaale des k. k. Landesguberniums verkauft werden.

Dieses mit Ziegeln gedeckte Haus enthält unter der Erde: drey Keller; zu ebener Erde: 1 Vorhaus, 4 Zimmer, 1 Küche und 1 Speisegewölb, ferner einen gewölbten Stall auf 2 Stück Pferde, sammt Heu- schlag und Wagenremise, dann einen Pumpenbrunn; im ersten Stocke: 8 Zimmer, 1 Küche und eine Kammer.

Der Ausrufspreis ist auf 3020 fl. Conv. Münze, das ist: Drey Tausend und Zwanzig Gulden Conv. Münze bestimmt worden.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Steyermark Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtaufähig sind, kommt, im Falle der Erstehung des Hauses, die mit Circular-Verordnung der Landesstelle vom 29. April 1818 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtaufähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieses Hauses, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Anteil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-akte beyzubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsformlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Kaufschillings ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen. Die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf dem erkaufsten Hause in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinset wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Zinsvertrages dienenden Rechnungsdaten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen, können täglich bei der k. k. steiermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration eingesehen werden.

Wer das Haus selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, hat sich an das k. k. Marchfutteramt zu wenden.

Bon der k. k. steiermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz den 26. November 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
k. k. Sub. und Präf. Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1638. Licitations-Verlautbarung. Nr. 6355.
(2) Von dem k. k. Hauptzoll- und Mauthöberamt in Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge Wohlöbl. k. k. Zoll- und Salzgesetz-Administration-Anordnung vom 4. l. M., Nr. 13919/5619 Z., am 10. künftigen Monath und Jahr zu den gewöhnlichen Amtsstunden, nähmlich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine Minuendo-Lication über die Lieferung von 50 Stück Gränz-Aufsehers-Raputrocken in der Oberamts-Kanzley, alwo auch vorläufig die Bedingnisse jeden Tag während den Amtsstunden eingesehen werden können, abgehalten, und die besagte Lieferung nur den Geringstbietenden überlassen werden wird.

Wozu jeder Unternehmungs-Lustige eingeladen wird.

k. k. Haupt-Zollöberamt Laibach am 17. December 1824.

3. 1639. Verlautbarung. (2)

Am 31. December d. J., früh um 9 Uhr angefangen, wird in der Amtskanzley der Staatsherrschaft Kaltenbrun zu Laibach im deutschen Hause, der dem Religionsfonds-Beneficio Steinberg gehörige 13tl. Garbenzehnt von den Dörfern Subscheniza, Babnagoriza, Srodnava, Orle, Dull und Reißer, Mali inu, Velki Lippoglou und Pusta Niva, auf drey Jahre lang, nähmlich vom 1. November 1824 bis 31. October 1827, versteigerungswise in Pacht ausgelassen werden.

Die Pachtbedingnisse können in der obenannten Amtskanzley täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Laibach am 14. December 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

1. S. 1431.

Teilbietung s. Edict.

Nro. 953.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Gregor Döllner von Billiggraz, rüder Elisabeth Kopatsch und Primus Woschnar, Vormünder der minderjährigen Anton Kopatsch'schen Kindes von Schwarzenberg, in die executive Teilbietung der, dem Anton Kopatsch seel. gehörigen, zu Schwarzenberg sub Consc. Nro. 16 liegenden, der dem Gute Strobelhof einverleibten Gült Esbeppe sub Urb. fol. 241, Rect. Nro. 3 dienstboren, wegen laut Urtheil ddo. 11. Jänner, intabulato 14. März 1815 schuldigen 183 fl. M. M., mit gerichtlichem Pfandrecht belegten, und sammt Un- und Zugebde auf 1101 fl. 51 kr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtsbube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drei Teilbietungstagsitzungen, und zwar die erste auf den 13. December l. J., die zweite auf den 21. Jänner und die dritte auf den 25. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange bestimmt, daß, im Falle diese Kaufrechtsbube weder bey der ersten noch bey der zweyten Vication um den Schwäzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsitzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kaufstücker, so wie auch die intabulirten Gläubiger zu dieser Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

Die diesfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Umtzstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Freudenthal am 30. October 1824.

Unmerkung. Bey der ersten Teilbietung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

2. 1635.

Teilbietung s. Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Franz Ruda, Vormund, und des Herrn Doctor Joseph Piller, Curator ad actum der Johann und Johanna Metholischen Kinder, in die Teilbietung der dem Simon Persch von Jescha gehörigen, der D. O. R. Commenda zu Laibach ginsbaren, in der Gemeinde Jescha sub Rect. Nro. 268, 269, 312 und 319, und in der Gemeinde Udmuth sub Rect. Nro. 711 liegenden Gemeinäcker gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsitzung auf den 10. December d., dann 10. Jänner und 10. Februar l. J. früh um 9 Uhr mit dem Besprage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß, wenn diese Gemeinäcker weder bey der ersten noch zweyten Tagsitzung um den Schwäzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kaufstücker und die intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schwäzungspocoll und die diesfälligen Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Umtzstunden in der hiesigen Gerichtskanzley oder in der Wohnung des Herrn Doctor Piller Nro. 23 auf dem Capuzinerplage im ersten Stocke eingesehen werden können.

Laibach am 10. November 1824.

Unmerkung. Zur ersten Tagsitzung ist kein Kaufstücker erschienen.

3. 1626.

Verlasses - Liquidation

(2)

Nach Joseph Novak aus dem Dorfe Voltschie Nro. 1.

Vom Ortsgerichte der Herrschaft Rann, Tisliier Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es seye zur Liquidation und Verhandlung über das, von dem im Dorfe Voltschie, Haus Nro. 1, ab intestato verstorbenen Unterthan Joseph Novak hinterlassene Vermögen, die Tagsitzung auf den 5. Jänner 1825 Vormittags in der Umtzkanzley der Herrschaft Rann bestimmt worden. Hiezu werden alle Fene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an diese Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen oder an welche etwas schulden, mit dem Anhange vorgeladen, daß sie an diesem Tage ihre Ansprüche entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu liquidiren, und ihre Herzuschuld

gewissenhaft um so gewisser anzugeben haben, als sonst Erstere nicht mehr gehört, gegen Letztere aber im Rechtswege fürgegangen werden würde.

Ortsgericht Herrschaft Rann am 7. December 1824.

S. 1631.

Feilbietung s. Edict.

Nro. 2559.

(2) Das Bezirksgericht Wipbach macht öffentlich bekannt: Es sey über Ansuchen des Thomas Schuk von Sterneg, wegen ihm schuldigen 278 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Jacob Schuk zu Bischof geböhrigen, dafselbst gelegenen und auf 250 fl. M. M. geschätzten Wiese, Zarousche genannt, im Wege der Execution reassummiert, auch hierz drei Feilbietungstermine, und zwar für den 19. Jänner, 19. Februar und 21. März k. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Bischof mit Anhange des 326. § o. G. O. anberaumt worden. Wonach die Kaufstüden so als die intaktilen Gläubiger hierzu zu erscheinen mit dem Beschaege eingeladen sind, daß die Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 30. November 1824.

S. 1630.

Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Unt. Edlen v. Fichtenau, Inhaber des Gutes Breitenau, gegen Joh. Röthl von Malgern, puncto schuldiger 500 fl. c. s. c., in die Versteigerung des gegnerischen, auf 656 fl. 50 kr. hierortig geschätzten Mobilar-Vermögens, als Wein, Bieb und Fourage, gewilligt, und zur Abhaltung drei Termine, d. i. der 15. und 27. Jänner, dann 11. Februar k. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, wenn das in die Execution gezogene, vorne benanntes Joh. Röthl'sche Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsverth oder darüber an Mann gebracht, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Gottschee am 13. December 1824.

S. 1622.

Vorladung s. Edict.

(2)

Von der Bezirksobrigkeit Neudegg wird durch gegenwärtiges Edict den nachbenannten Reserve-Flüchtlingen, nähmlich dem Andrä Brekan von Preleßje, Haus Nro. 18, Pfarr St. Ruprecht, und dem Franz Plesikovitsch von Neudegg, Haus Nro. 8, Pfarr Neudegg, hiermit bedeutet, daß sich selbe binnen der gesetzlichen Zeit sogenäß in ihren Geburtsort rückgeben und sich zur Bezirksobrigkeit fressen sollen, als im Widrigen sie nach den diesfalls bestehenden Gesetzen behandelt werden würden.

Bezirksobrigkeit Neudegg den 2. November 1824.

S. 1615.

Edict.

Nro. 559.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der k. k. illyr. Kammerprocuratur zu Laibach, nomine des Glavarischen Armenfondes, wider Jac. Böhm von St. Ruprecht, Erbpächter der Armenfondsherrschaft Landspreis, wegen vom Letztern aus einem gerichtlichen Vergleiche dem Glavarischen Armenfonde schuldigen 6.3 fl. 21 kr. M. M. sammt 4 pret. Zinsen seit 17. September 1822, und Gerichtskosten, von dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach mit Bescheid vom 9. November d. J., die executive Feilbietung der, dem Jacob Böhm gehöriegen, auf 522 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als: 2 angeschirrte Pferde, 1 gedeckter Wagen-Pirutsch, 1 einspänniges Calesch, 2 Fuhrwagen, 1 einspänniges Wagerl, 2 Kühe, 1 Kalbinn, 20 österr. Eimer Wein à 2 fl. 20 kr., und 10 Weinfässer, 100 österr. Eimer halbend, bewilligt, und von diesem zur Vornahme derselben von dem k. k. Stadt- und Landrechte delegirten Bezirksgerichte die Feilbietungstagszahlung auf den 8., dann 22. Jänner und 5. Februar 1825, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags im

Orte der Fahrnisse zu St. Ruprecht mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Mobilien, falls sie bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht um den Schätzungsverth oder darüber würden an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter demselben würden hintan gegeben werden. Kaufstügige werden zu dieser Teilbietung mit dem Befehle vorgeladen, daß sie das Schätzungsprotocoll obgedachter Fahrnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur einsehen können.

Bezirksgericht Neudegg, am 11. December 1824.

B: 1632.

Teilbietung s. Edict.

ad. Nro. 1147.

(2) Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen des Stephan Hitti von Wolfsbach, in die executive Teilbietung der dem Anton Schmutz zu Senosetsch eigenthümlichen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Freysahrealitäten, wegen schuldigen 199 fl. 55 kr. c. s. c. gewilligt worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. November, und für den zweyten der 7. December 1824, dann für den dritten der 10. Jänner 1825 mit dem Befehle bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden; so haben die Kaufstügigen an den erstbesagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen.

Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amts- stunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Senosetsch den 30. September 1824.

Ummerkung. Nachdem sich weder bey der ersten noch zweyten Teilbietung ein Kaufstügiger gemeldet hat, so wird zur dritten geschritten werden.

B: 1601.

Teilbietung s. Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sei auf Anlangen des Herrn Dr. Josph Lusner, Bevollmächtigten der Andra Schurby'schen Erben, die mit hoher Gubernialverordnung vom 16. September d. J. B. 12745 angeordnete Teilbietung des an den Andreas Schurby, gen. den Verwalter des Gutes Thurn an der Laibach, lautenden Transfers Nro. 160, pr. 8100 Francs oder 3132 fl. 25 1/4 kr. M. auf den 14. Jänner k. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Befehle vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß selbige dem Meistbietenden über den Ausrußpreis à 32 Pct. gegen gleichbare, oder doch längst in 14 Tagen nach der abgeschlossnen Licitation zu leistende Meistrothsbezahlung in Metallmünzen zugeschlagen werden würde; wozu alle Kaufstügigen eingeladen werden.

Laibach am 21. November 1824.

B: 1614.

Edict.

Nro. 549.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neudeg wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Herrschaft Tressen, wider ihren Unterthan Joseph Kanzer von Berchendorf, zur Erforschung des Possessstandes des Lettern, um, im Falle der Possessstand den Aktivstand überstiege, gegen selben nach Botschrift des Hofdecretes vom 5. März d. J. mit Eröffnung des Concurses vorgegangen werden könnte, die Liquidirungstagsatzung auf den 11. Jänner k. J. um 10 Uhr Vormittag in dieser Gerichtskanzley festgesetzt worden, wozu daher die Gläubiger des Joseph Kanzer zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Neudeg, am 1. December 1824.

B: 1600.

Teilbietung s. Edict.

Nro. 1458.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun zu Laibach wird kund gemacht: Es sei auf Ansuchen der Elisabeth Wremschak, nun verehelichten Cittar von Stosch, wider die Joseph Panzer'schen Erben von Waitsch, wegen schuldigen 359 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Teilbietung der dem Magistrat Laibach sub Urb. Nro. 266, 551, 570, 834 und 860, zinsbaren Wald- und Wiesenanteile Log und na Blate gewilligt, und hiezu

der 7. Jänner, 7. Februar und 7. März s. J., allezeit Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besylze bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungs-wert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Woju die Kaufstüden und intabulirten Gläubiger mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsständen in dieser Gerichtskanzley eingeschen werden können.

Laibach am 2. December 1824.

3. 1618.

G d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen des Georg Palzhizb von Salleh, wider Herrn Joseph Venitsch, E. k. Unterfeldorzt, und Frau Maria Venitsch, beide in Laibach, als erklärte Erben des verstorbenen Herrn Georg Venitsch, gewesenen Verwalters an der Herrschaft Radlischeg, in die executive Versteigerung des zum Verlaße des Letzteren gehörigen, im Executionswege geschätzten Mobilars, bestehend in einem Schubladkasten von hartem Holze, in mehreren zum Theil neuen Mannskleidungsstücken verschiedener Art, Wäsche &c. gewilligt, und seien dazu drey Versteigerungstagsatzungen, auf den 23. December 1824, den 10. und 24 Jänner 1825, jedekmahl im Schlosse Radlischeg zu den gewöhnlichen Licitationsständen mit dem Unhange ausgeschrieben worden, daß, wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Heilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungs-wert gegen bare Bezahlung an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Bezirksgericht Schneeberg den 27. November 1824.

3. 1617.

G d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es seye auf Einschreiten der Concurs-Gläubiger nach dem verstorbenen Jacob Turk in Topol, in die Versteigerung der zur Concursmasse gehörigen, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 467 fl. geschätzten halben Hube, dann der auf 25 fl. 23 kr. geschätzten Fahrnisse, mittelst Ausschreibung einer einzigen Licitationstagsatzung gewilligt, und diese auf Donnerstag den 27. Jänner 1825, und zwar für die Hube Vormittag und für die Fahrnisse Nachmittag zu den gewöhnlichen Licitationsständen im Orte der Gantrealität zu Topol mit der Erinnerung ausgeschrieben worden, daß die Licitationsbedingnisse vor der Versteigerung bey dieser Concursinstanz einzusehen sind, und selbe auch bey der Versteigerung werden vorgetragen werden.

Bezirksgericht Schneeberg den 1. December 1824.

3. 1616.

G d i c t.

Nro. 586.

(3) Von dem Bezirksgericht der Herrschaft Neudegg wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Unsuchen des Anton Sovan von Neudegg, wider Anton Kottar von St. Ruprecht, wegen vom Letztern schuldigen 20 fl. M. M. c. s. c., die executive Heilbietung der, dem Anton Kottar gehörigen, zu St. Ruprecht gelegenen, der Pfarrgült St. Ruprecht sub Rect. Nro. 13 jinsbaren, auf 70 fl. gerichtlich geschätzten 13tl Kaufrechts-Hube sammt An- und Zugehör bewilligt, und zur Wornahme derselben die Tagsatzung auf den 10. Jänner, 10. Februar und 14. März, jedekmahl um 10 Uhr Vormittag im Orte St. Ruprecht mit dem Besylze bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungs-wert oder darüber könnte an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter demselben würde hintan gegeben werden. Die Kaufstüden werden zu diesen Tagsatzungen zu erscheinen mit dem Unhange vorgeladen, daß sie das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsständen in der dießgerichtlichen Registratur einsehen könnea.

Bezirksgericht Neudegg am 11. December 1824.

3. 1619.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird hiermit bekannt gemacht: Es seyn zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nachbenannter verstorbener Personen die Tagsatzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte anberaumt worden, als:

am 3. Jänner 1825 Vormittag, nach dem am 26. May 1814 zu Stadt Egas verstorbenen Anton Specheg.

= 3.	=	=	Nachmittag,	=	=	=	15. September 1807 zu Osreddeg verstorbenen Mathias Schemey.
= 4.	=	=	Vormittag,	=	=	=	25. Februar 1821 zu Babenfeld verstorbenen Matthäus Mäker.
= 4.	=	=	Nachmittag,	=	=	=	26. September 1822 zu Lipsen verstorbenen Anton Scheson.
= 5.	=	=	Vormittag,	=	=	=	12. April 1823 zu Ultenmarkt verstorbenen Anton Lekan.
= 10.	=	=	dto.	=	=	=	21. October 1823 zu Igendorf verstorbenen Matthäus Kosmazh.
= 11.	=	=	dto.	=	=	=	zu Nadlesk verstorbenen Thomas Serpan.
= 12.	=	=	dto.	=	=	=	zu Markou verstorbenen Müsliay Jacob Opolisch.

Es werden daher alle Gene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche an vorstehende Verlässe zu machen erachten, oder in die Massen schuldig sind, soweit in diese Amtskanzley zu erscheinen aufgefordert, als im Widrigsten Falle sich die Folgen des §. 814 b. G. B. zuzuschreiben; Letztere aber zu gewärtigen haben würden, im Wege Rechthens belangt zu werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 13. December 1824.

3. 1613.

E d i c t.

Nro. 1989.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft zu Krupp in Unterkrain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Frau Francisca Schebenig von Möttling, wider Ignaz Nusdorfer von ebendaselbst, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche dd. 30. März 1821 annoch schuldigen 11 fl. 40 kr., dann bisher anerlaufenen Executionskosten, in die öffentliche Teilbietung der dem Exekuten gehörigen, zu Möttling gelegenen, auf 350 fl. gerechtlich geschätzten Realitäten, als des Hauses sub Nro. 20 zu Möttling, und den dazu gehörigen Ackern, Weingärten und Fahrmachtheil gewilligt, und hiezu der 15. Jänner, 14. Februar und 16. März 1825, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr früh in loco Möttling mit dem Beyfügen bestimmt worden, daß im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagsatzung um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten und lechten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Wozu die Kauflustigen am bestimmten Tage, Stunde und Orte zu erscheinen hiermit eingeladen werden. Bezirksgericht zu Krupp am 4. December 1824.

3. 1599.

E d i c t.

(3)

Bon dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Tratnig, Maruscha Schlouha und Casper Nagode, in die öffentliche Teilbietung folgender, dem Niclas Piuck von Sauraz angehörigen, auf 25 fl. 16 kr. geschätzten Producte, als Spinnhaar, Wolle, Erdäpfel, Heu, Haber, Stroh und Leinsamen gewilligt, und hiezu der 8. Jänner k. k. für den ersten, der 7. Februar für den zweyten und der 9. März für den dritten Termin mit dem Anhange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden.

Die Kauflustigen haben daher an obbenannten Tagen um 9 Uhr früh in dem Hause des Niclas Piuck in Sauraz zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Idria den 2. December 1824.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfonds - Herrschaft Säusenstein und des Religionsfonds - Gutes Stronsdorf, dann des dem Cameral - Kastenamte Stein gehörigen halben Körnerzehentes zu Fels.

Am 27. Jänner 1825 Vormittags um 10 Uhr werden in dem Rathssaale der k. k. nied. österr. Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, mit dem Vorbehale der höheren Genehmigung, an den Meistbietenden verkauft werden:

I.

Die Religionsfonds-Herrschaft Säusenstein.

Diese Herrschaft liegt in dem B. O. W. W., eine Stunde von der Post-Station Kammelbach entfernt; der Ausvupspreis dieser Herrschaft ist 360 Tausend Gulden Conventions-Münze.

Die vorzüglichsten Bestandtheile der Herrschaft Säusenstein sind:

1) An Gebäuden: a) das vormalige Eistercienser - Kloster zu Säusenstein; b) der sogenannte Binder- oder Zeugstadel; c) der Meierhof; d) der Ziegelofen; e) der durchaus gewölbte Keller auf 24,000 Eimer.

2) An Grundstücken: a) 64 Joch, 994 □ Klafter Dominical - Aecker; b) 19 Joch, 719 □ Klafter Dominical - Wiesen und Gärten; c) 7 Joch, 393 □ Klafter Dominical - Huthweiden. Dann besitzt die Herrschaft 4 Viertel Rustical - Weingärten.

3) An Waldungen: 166 Joch, 1061 □ Klafter.

4) Die Grundherrlichkeit: a) über 229 unterthänige Häuser in den Aemtern Diedersdorf, Rognitz, Sarling, Rakenberg, Asperhofen, Baumgarten, im Tullnerfelde, Imbruck, Mursstetten, Nusdorf; dann zu Harsras im B. U. M. B., und Hüttdorf im B. U. W. W.; b) über 879 Ueberlandgewähren und Löhen; c) über 44 Urbat- oder Vogtholden im B. U. M. B.

5) An Körnerzehenten mit dem kleinen Feldzehente: a) der ganze Zehent in den Ortschaften und einzelnen Höfen zu Säusenstein, Dieders-

dorf, Hedthof, Wiedenhof, Schachahof und Rothhof, dann zu Witterberg und Holzleithen von 257 5/8 Jochen; b) zur Hälfte in den gedachten Orten von 6 1/2 Jochen, zu Edichenthal von 68 4/8 Jochen, zu Rottenthal von 46 4/8 Jochen, zu Asperhofen von 24 2/4 Jochen, zu Fels von 682 5/8 Jochen, zu Thürnthal von 487 Jochen, zu Dörfel von 201 Jochen; c) ein Viertel Körnerzehent zu Asperhofen von 2 Jochen; d) ein Fünftel Körnerzehent zu Asperhofen von 3 1/2 Jochen.

6) An Weinzehenten: a) der ganze Weinzehent zu Hütteldorf im B. U. W. W. von 4 Achteln, zu Murstetten von 12 Vierteln, zu Dörfel von 6 Vierteln; b) der halbe Weinzehent zu Hütteldorf von 2 1/2 Achteln, zu Fels im B. U. M. B. von 828 1/2 Vierteln, zu Thürnthal von 113 Vierteln.

7) An Gelb-Natural-Diensten und sonstigen Bezügen: a) Im Gesde 1738 Gulden 31 3/4 Kreuzer; b) an Handroboth jährlich 15 Tage; c) Unschlitt, 120 Pfund; Schmalz, 10 Achteln; Hühner und Hahnen, 10 Paar; Eyer, 30 Stück; d) Weinmostdienst zu Nußdorf ob der Traisen, 96 Eimer, 20 Maß; e) Dienstkörner: 223 Mezen Korn, 464 Mezen 12 2/10 Maßl Hafer; f) Bergrecht: zu Hütteldorf, 56 Eimer, 20 Maß, 3 1/2 Seidel Weinmost; in Murstetten, 3 Eimer; g) das Laudemium und Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und sonstigen Taxen.

8) Besondere Gerechtsame: a) Die Ortsobrigkeit über die Dörfer Sarling, Säusenstein, Diedersdorf, Asperhofen, Imbruck und Baumgarten; b) die hohe und niedere Jagd in den Gemeindebezirken und Feldfreiheiten Säusenstein, Diedersdorf, Asperhofen und Imbruck; c) die Fischerey in der halben Donau vom Ausflusse der Ibbis bis zum Einflusse des Wallnbacher Baches in die Donau; d) die Urfahr- oder Förgen-Gerechtigkeit dies- und jenseits der Donau vom Ausflusse der Ibbis bis Wallnbach; e) der Tax zu Sarling, Asperhofen, Säusenstein, Imbruck und Baumgarten, dann in Lindten, Unter-Aichen, Raxenberg und Mitterdorf; f) die Schankgerechtigkeit zu Säusenstein.

II.

Das Religionsfonds-Gut Stronsdorf.

Das inn. österr. Religionsfonds-Gut Stronsdorf liegt in dem Kreise U. M. B. in der Gegend von Laa nächst Stinkenbrunn.

Der Ausrufspreis dieses Gutes ist Fünfzig Tausend Vier Hundert Fünf und Sechzig Gulden Conventions-Münze. Die vorzüglichsten Be standtheile desselben sind:

1) An Gebäuden: a) ein Meierhof zu Stronsdorf; b) ein ungebölkter Keller mit zwey Kellerrohren in der Biehtrift gegen Strohnegg.

2) An Dominical-Grundstücken: a) 41 Joch, 1507 □ Klafter Aecker; b) 9 Joch, 360 □ Klafter-Wiesen.

3) An Waldungen; 32 Joch, 272 □ Klafter.

4) Die Grundherrlichkeit: a) über 59 unterthänige Häuser in den Aemtern Stronsdorf, Strohnegg und Eibesthal; b) über 673 Ueberlandgewähren.

5) An Körnerzehenten mit dem kleinen Feldzehente: a) der ganze Zehent zu Stronsdorf von 345 Jochen, zu Strohnegg von 74 Jochen, zu Röhrabrunn von 355 Jochen; b) zwey Drittheil-Zehent zu Stronsdorf von 1298 Jochen; c) der halbe Zehent zu Wulzeshofen von 893 Jochen, zu Strohnegg von 260 Jochen, zu Röhrabrunn von 12 1/2 Jochen, zu Harras im Meierhofel von 248 5/8 Jochen, zu Neusiedel von 163 Jochen; d) ein Drittheil-Zehent zu Röhrabrunn von 31 3/4 Jochen.

6) An Blatzehent: a) der ganze Zehent zu Strohnegg und Röhrabrunn; b) zwey Drittheile zu Stronsdorf; c) ein Drittheil zu Wulzeshofen.

7) An Weinzehenten: a) der ganze Zehent zu Stronsdorf von 32 Vierteln 1 Achtel, zu Strohnegg von 31 Vierteln 1 Achtel, zu Röhrabrunn von 13 Vierteln 1 Achtel; b) zwey Drittheil zu Stronsdorf von 206 Vierteln 1 Achtel; c) ein Drittheil zu Röhrabrunn von 27 Vierteln.

8) An Gelddiensten und sonstigen Bezügen: 170 fl. 21 kr., dann das Laudemium und Mortuarium und die adelichen Richteramts- und sonstigen Taxen.

III.

Der Anteil des Kastenamtes Stein am Zehente zu Fels.

Der dem Cameral-Kastenamte Stein im B. O. M. B. gehörige halbe Körnerzehent von 757 1/8 Jochen Aeckern zu Fels.

Der Ausrufspreis dieses Zehentes ist Zwölf Tausend Sieben Hundert Sechzig Gulden Conventions-Münze.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Desjenigen, die in der Regel nicht landtaffelfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die mit der Re-

gerungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 fundgemachte Allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreiung von der Entrichtung der doppelten Güte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Anteil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und nied. österr. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Akte beyzubringen.

Das Drittheil des Kauffchillinges von dem Gute Stronsdorf, so wie auch von der Herrschaft Säusenstein und von dem Zehentes zu Fels, wenn der Kauffchilling dieser beyden Letzteren den Betrag von 50,000 Gulden Conventions-Münze übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittheile, oder die verbleibende Hälfte, kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten Herrschaft oder Gute, oder Zehentgülte, in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom 1. November 1824 an gerechnet, mit fünf gleichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Herrschaft, des Gutes und der Zehentgülte können sowohl an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende in dem Commissions-Zimmer der k. k. nied. österr. Regierung, als auch hinsichtlich der Herrschaft Säusenstein daselbst, hinsichtlich des Gutes Stronsdorf, bey der gräflich Hardeggischen Herrschaft Stronsdorf, und hinsichtlich des Zehentantheiles zu Fels bey der Herrschaft Oberstockstall eingesehen werden; auch kann die Herrschaft Säusenstein und das Gut Stronsdorf selbst in Augenschein genommen werden.

Wien den 18. November 1824.

Von der k. k. nied. österreichischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrünn.

Von der E. E. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiermit im Nachhange der bereits unterm 18. August d. J., Zahl 528, geschehenen Kundmachung zur weitern öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der Hauptstadt Brünn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrünn, am 24. Jänner 1825, um die gewöhnliche gte Vormittagsstunde in dem E. E. Gouvernementsgebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werde veräußert werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrünn und der Colonie Wienergasse, noch 9 unterthänige Rusticalgemeinden, als: Hussenitz, Malomierzitz, Gundrum, Rosternitz, Orzeschan, Lessau, Morbes, Ruckau und Stanowitz, dann die Anteile von Zbraslau und Schebetein, mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt: Ein Maß Hundert Neunzehntausend, Acht Hundert Fünfzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conventions = Münze, das ist: 119850 fl. 15 kr. E. M.

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robothabolitionssystem bis auf eigent vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst, und in eine standhafte Geldzulieferung verwandelt worden, die sich so, wie die emphiteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachstehende Binsse gründen:

a) an Urbarialgaben	=	=	=	1441 fl. 63	in kr.
b) = Robothrelutionen	=	=	=	4951 = 50	=
c) = Bins von neuerbauten Häusern	=	=	=	456 = 324	=
d) = Erbgrundzins	=	=	=	3307 = 5158	=
e) = Naturalkörnerorschüttung	=	=	=	114 Meß. 24 m. Weizen und	
	=	=	=	169 — 16 — Hafer.	

An Zinsen von emphiteutisch veräußerten Realitäten:

f)	von Mahlmühlen	=	=	=	=	1656 fl. 40 kr.
g)	= Papiermühlen	=	=	=	=	24 = 13 =
h)	= Wirthshäusern	=	=	=	=	476 = 15 =
i)	= Branntwein Häusern	=	=	=	=	2463 = — =
k)	= Pottaschhütten	=	=	=	=	308 = — =
l)	= Kupferhammern	=	=	=	=	125 = — =
m)	= Schmieden	=	=	=	=	40 = 30 =
n)	= Tuchwalken	=	=	=	=	26 = — =
o)	= Weißgärberwalken	=	=	=	=	25 = — =
p)	= Oehlpressten	=	=	=	=	3 = — =
q)	= Fischgehältern	=	=	=	=	4 = — =
r)	= Flussfischerey	=	=	=	=	2 = — =
und s)	= obrigkeitlichen Häusern	=	=	=	=	296 = 15 =

Bon zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen ließen dermaß folgende jährliche Zinsungen in die Renten ein, als:

a)	vom obrigkeitlichen Bräuhaus	=	=	=	6500 fl. C. M.
b)	von Tuchwalken	=	=	=	61 fl. 33 kr. W. W.
c)	= Flussfischerey	=	=	=	6 = 26 = C. M.
d)	= Jagdbarkeiten	=	=	=	91 = 30 = C. M.
e)	= herrschaftlichen Wohnungen und				
Gebäuden		=	=	=	76 = — = W. W.
f)	von Huthungen	=	=	=	12 = 48 = C. M.
g)	= Wiesen	=	=	=	76 = 51 = C. M.
h)	= Hopfengatten	=	=	=	47 = — = C. M.
i)	= Deichen	=	=	=	40 = 30 = C. M.
k)	an Wein- und Bierschankszins	=	=	=	45 = — = W. W.
und	detto	=	=	=	110 = — = C. M.

Nebst dem hat:

- 1) die Marktgemeinde Altbrunn von jedem ob dem dasigen Rathause ausgeschankten Eimer Wein 15 kr. W. W.
- 2) die Herrschaft Königsfeld von jedem im Hussenwitzer Gemeindewirthshause ausgeschankten Eimer Wein 30 kr. W. W. und
- 3) das Gut Habrowan von jedem im Gundruemer und Rosternicher Gemeindewirthshause ausgeschankten Eimer Wein 40 kr. W. W. in die Altbrunner obrigkeitlichen Renten zu entrichten.

Ferners gehet ein:

o) von Roscherweinschankzins jährlich	70 fl. — fr. C. M.
p) = Fleischbänken = = =	36 = — = C. M.
q) an Tanzimpost = = =	4 = 30 = W. W.
r) = Concessionen = = =	6 = — = W. W.
s) von der Töpferleimstätte in Stonowist	15 = — = W. W.
t) von Schärfung des Eisenerzes bey Rittkaufür	
jeden 10 Mezen des Erzquantums an Reluition	30 fr. W. W.
u) an Wassergrabenzins im Schreibwälder Bade-	
hause jährlich = = = = =	3 fl. 20 fr. W. W.
v) an Robothrelutionszins von Professioni-	
sten und Inleuten = = = = =	43 fl. 11 fr. C. M.
w) an Zehentkörnereschüttung von der Gemeinde	
Morbes jährlich = = = = =	20 Mezen Weizen
dann = = = = =	30 — Korn
und = = = = =	50 — Haber,
wogegen:	

x) die Gemeinden Gundrum und Rosterniz ihre robothabolitionsma-

gigen Schüttungskörner und zwar:

erstere pr. = = = = =	126 Mezen Weizen
und pr. = = = = =	126 — Gersten
dann letztere pr. = = = = =	141 — Weizen
und pr. = = = = =	141 — Gersten

nach den im Monathe September jeden Jahrs auf den Brünner Wochen-

märkten bestehenden Mittel-Durchschnittspreisen, im Gelde reluiren.

Endlich hat

y) die Gemeinde Malomieriz von dem Felde Materzi die 30ste Garbe

an Zehent abzugeben, und.

z) die Steuercassa an Besoldungsbeytrag für den Steuereinnehmer

103 fl. C. M. an die obrigkeitlichen Renten dermahl zu leisten.

In dem Markte Altbrunn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäu-

de für die Beamten, mindern Diener und Kanzleien, nebst Holzlagen und

Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschupfe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Binderey und Hopfengarten, in

area pr. 1 Joch 533 Quadratlafter, welch ersteres, nähmlich das Bräuhaus,

gegen den schon obbemerkten Zins von jährlichen

6500 fl.

die Binderswohnung gegen jährliche	=	=	60 fl.
und der Hopfengarten gegen	=	=	47 = E. M.
bis Ende October 1829 in Pacht verlassen ist.			

Zunächst des Amts- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Ofen und Schopfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Joch 92 Quadratlaſter beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pr. 1065 Quadratlaſter mit jungen Obstbäumen ausgesetzt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Joch 26 5½ Quadratlaſter Gärten, welche die Beamten in partem solarii genießen, dann die für das Forstpersonele erforderlichen Jägerhäuser zu Orzechin, im Schreibwalde und in Zbraslau vorhanden, endlich befindet sich noch eine Heuschopfe bey der sogenannten Königsmühle wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pr. 7 Joch 1066 4½ Quadratlaſter zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung steht, 5 Joch 266 Quadratlaſter Wieslandes daselbst hingegen zur besseren Correction dermahl gerissen, und bis Ende October 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 15 kr. Conventionsmünze verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten, bey den Dorfschaften Hussowiz, Lessau, Orzechin, Schebetein, Nutkau und Zbraslau zerstreut liegenden Rothäcker, Waldwiesen, Gärten, Huthweiden und Gedungen 44 Joch 807 Quadratlaſter vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zum Unterhalt ihrer Dienstkühe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgesetzt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten steinigten und den Wasserausriſſen unterworfenen Lage obd liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Nutkau drey, theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienenden Dorfdeicheln in area pr. 4 Joch 380 Quadratlaſter, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 40 fl. 30 kr. Conventionsmünze bis Ende October 1827 in Pacht stehen, und die in drey Revieren, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561 Joch 966 2½ Quadratlaſter, welche theils aus Laub-, theils aus Nadlhols bestehen, und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens besteht der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altebrunn lediglich in zwey Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro Fundo instructio unentgeldlich überlassen werden.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

a) den Zehent bey der Gemeinde Morbes von allen erſchfeten Geſtreidgattungen mit der zōſten Garbe, bey der Gemeinde Malomierziß hin-gegen bloß von dem Felde Materzi mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie ſchon vorwärts bemerkt wurde, ſchüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft, anstatt der Zehente im Geſtroh jährlich 20 Mezen Weizen, 30 Mezen Korn und 50 Mezen Haber in reinen Körnern.

b) Das Recht der Juſtizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrünn gegen Bezug der geſetzlichen Taxen, und

c) den Bezug des 5 und 10 percentigen Laudemiums von mehreren emphiteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Ku-pferhammer-Walken, Branntweinhäusern, Schmiede, Wagneren, dann einigen anderen Gebäuden und Ansiedlungen, mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militär-Aerarium verkaufen Altbrünner-Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig vermög bestehenden Vertrags mit jährlichen 104 fl. 19 3/4 Fr. und von der Schreibmälde ehemahlichen Tuchwalke, und Dermahlichen Badhause mit jährlichen 5 fl. 37 2/4 Fr. an die obrigkeitlichen Renten retuirt werde. Endlich übet die Obrigkeit Altbrünn

d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarreyen, Localie und Schulen zu Gundrum, Morbes, Zbraslau und Schebetein aus, welches ſamt allen damit verbundenen Rechten und Lasten, dann den von der Herrſchaft Altbrünn bey den landesfürſtlichen Pfründen zu Bisterz und Mödlau besorgten Vogteygeſchäften an den Käufer überzugehen hat, welcher auch zur Leistung der auf die Altbrünner Obrigkeit bey den Schulen zu Altbrünn und Leskau, worüber dem Klosterſtift St. Thomas das Pa-tronatsrecht zufiehet, entfallenden Beiträge an Beheizungsholze und Bau-materialien &c., nach der bitherigen Beobachtung und Bestimmung ver-bunden, ſo wie dasjenige zu tragen, und zu beſtreiten haben wird, was in Anſchung der in dem Antheile des Altbrünner Schulgebäudes befin-dlichen, von der Königin Elisabeth im Jahre 1553 für immerwährende Zeiten geſifteten 8 Spitalspfründlerinnen festgeſetzt, und von der Altbrün-ner Obrigkeit bither geleistet worden ist.

Die übrigen wesentlichſten Verkaufsbedingniffe ſind folgende, als:

1ſtens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelaffen, der hierlandes Realitäten zu beſißen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtaſelfähig ſind, kommt,

wenn sie die Herrschaft Altbrunn ersteihen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 11985 fl. Conventionsmünze gleich vor der Licitation zu Handen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauflustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Acte der Versteigerung selbst, an die k. k. Kammerprocuratur wenden mögen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisierten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Erstehrer der Herrschaft hat das Drittheil des Kauffchillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung, noch vor der Uebergabe zu berichten; die verbleibenden zwey Drittheile hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Administration eingesehen, wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn, am 18. November 1824.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton-Friedrich Graf von Mitterowsky,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. M. G. Gouvernialrat.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

S. 1620.

B e s c h r e i b u n g

Nro. 10981.

einer todten Mannsperson und der bey derselben vorgefundnen Effecten, welche die ersten Tage des Monaths May 1. J. nächst Lusthal im Bezirke Kreutberg von einigen Fischern im Saufstrome aufgefangen und gerichtlich beschaut worden ist.
(3) Der Verunglückte war von mittlerer Statur, hatte lichtkästenbraune Haare, eine mittlere, mehr breite Nase, einen proportionirten Mund, rundes Kinn, eine niedere Stirne, schwarze Augenbrauen (die Augen waren bereits unkenntlich), einen sehr schwachen Gesichts- und keinen Backenbart.

Bey der Besichtigung des Körpers ergab sich kein Merkmahl einer Gewaltthätigkeit, wohl aber wurde der Kopf sehr angelaufen und an der rechten Hand, und zwar an dem Daumen, das zweyte Glied an der äussern Seite geschwollen gefunden und war das Bein selbst mit dem Beinfräse behaftet.

Er war bekleidet mit einem dunkelgrau melirten, mittelfeinen tüschenen Gehrocke mit gleichen Knöpfen und nach Livree-Art mit lichtbraunem Tuche eingesäumt, ohne Aufschlägen und ziemlich gut, mit einer alten abgetragenen, auf den Knien ganz zerrissenen blauen Pantalon von feinem Tuche, einem schwarzen, ganz zerrissenen, aus Seiden- und Tuchflecken zusammengesetzten Westel, mit schlechten, ganz beschlagenen Stiefeln von ordinärem Leder, mit einem weißleinenen Halstuche, ordinären Gatiens und Hemd. Er hatte keine Kopfbedeckung, wohl aber wurde am nämlichen Tage Vormittags zu St. Jacob bey der Ueberfuhr über den Savestrom ein unbekannter schwarzfötzener Hut aufgefischt, welcher dem Verunglückten anzugehören mit Grunde vermutet wird.

Uebrigens sind bey demselben vorgefunden worden: ein Stück Silbergroschen, ein Stück 1½ Kreuzer, eine porzellanene Tabakpfeife, an der ein Reh gemahlt war, sammt Tabakröhrl, ein Tabakbeutel von Schweinsblase, in welchem etwas Commistabak vorfindig war.

Da alle Erhebungen über die Entdeckung der Person des Verunglückten bisher fruchtlos waren, so wird Federmann, der aus gegenwärtiger Beschreibung eine Kenntniß von der Identität des Ertrunkenen zu haben glaubet, aufgefordert, die Mittheilung an dieses Kreisamt zu machen, und wird zugleich bemerkt, daß sich die beschriebenen wenigen Effecten bey der Bezirks-Obrigkeit Kreutberg mittlerweile in Aufbewahrung befinden.

R. R. Kreisamt Laibach am 4. December 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 1602.

(3)

Nro. 7774.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es ley über das Gesuch des Franz Schernitsch, Eigentümer des Hauses Nr. 5 in der Carlsstädter Vorstadt, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Schulscheins, ddo. 1. Februar und 11. August 1774, und intab. 18. August 1774, auf das Haus Nr. 5 in der Carlsstädter Vorstadt pr. 78 fl. C. M., von Prinz Alex ausgehend, und an den Andreas Zerer, bürgerl. Kaffehsieder, lautend, gewillt get worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Schulschein aus was immer für einem Redtbsgrunde Unsrüde machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k.

Stadt- und Landrechte sogeniß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Unlangen des heutigen Bittstellers Franz Tschernitsch, die obgedachte Schuldurkunde, ad effectum der Cassirung des darauf befindlichen Tabular-Certificats, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getötet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.
Laibach den 26. November 1824.

3. 1623.

(3)

Nro. 6415.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Unsuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Joh. Nep. Christian'schen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmasse gehörigen Aktivforderungen pr. 304 f. B. 3. und 3642 f. 10 fr. M. M. gewilligt, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 25. October, 22. November und 20. December 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vermittags mit dem Berfase bestimmt worden, daß, wenn diese Aktivforderungen weder bey der ersten noch zweyten Teilbietungstagssitzung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrag hintan gegeben würden. Wo übrigens den Kaufstücker frey steht, die diesfältigen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsständen, oder bey dem Dr. Pfefferer einzusehen und die Abschriften davon zu verlangen.

Ummerkung. Bey der ersten und zweyten Teilbietung ist kein Kaufstücker erschienen.
Laibach den 7. December 1824.

Aemtliche Verlautbarungen.

3. 1621.

R u n d m e s h u n g .

Nro. 5171.

(3) Am 31. l. M. Früh 10 Uhr wird am Rathhouse die Versteigerung zur Verpachtung der Füllung und Benützung der städtischen Eisgrube auf die 3 Jahre 1825, 1826 und 1827 vorgenommen, wozu die Pachtstücker eingeladen werden.

Die Licitations - Bedingnisse sind bey dem hierämtl. Expedite täglich einzusehen.

Vom politisch - öconomischen Magistrate Laibach am 12. December 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1612.

E d i c t .

Nro. 450.

(3) Von dem Bezirkgerichte der Staatsherrschaft Landsträß wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Unsuchen des Mathias Gatsch von Landsträß, im Nahmen seiner minderjährigen Kinder, zur Liquidirung des Aktiv- und Passiv-Standes, dann Abhandlung über die Nachlassenschaft der zu Guckfeld am 13. October l. J. verstorbenen Juliana verw. Fabian, vulgo Markotouka, von Landsträß, die Tagssitzung auf den 7. Jänner l. J. 1825 von 9 bis 12 Uhr früh vor diesem Bezirkgerichte in der Amtskanzley anberaumt worden.

Es werden daher alle Fene, welche entweder als Erben oder Gläubiger aus was immer für einem Rechtsgrunde Unsprüche an diesen Verlaß zu machen vermeinen, oder welche in diese Masse schulden, sogeniß am obbestimmten Tage und Stunden in dieser Amtskanzley zu erscheinen aufgefordert, als im Widrigen die betreffende Verlathabhandlung geschlossen, und daß Vermögen den sich legitimirten Erben eingeantwortet werden würde, die Gläubiger sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuschreiben und die Verlaßschuldner aber zu gewärtigen haben würden, im Wege Rechtes belangt zu werden.
Landsträß am 2. December 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 1637. Currende des k. k. ihrt. Guberniums zu Laibach. Nr. 16632.
Ueber die im gegenwärtigen Jahre in der Provinz Krain und dem Villacher Kreis
vorgenommene Pferd-Prämien-Vertheilung.

(1) Bey der im Laufe dieses Jahres 1824 in diesem Gubernial-Gebiethe vorgenommene Pferd-Prämien-Vertheilung wurden nachstehende vorgeführte Stücke
3½ jähriger Hengst- und Stutenfohlen als die schönsten anerkannt, und an die
Eigenthümer derselben die vorgeschriebenen Prämien in k. k. Ducaten in Gold
ausbezahlt, und zwar:

In dem Laibacher Kreise.

In der Stadt Krainburg.

Joseph Wallach, von Ischerniuz, Haus-Nro. 6, Bezirk Radmannsdorf,
Pfarre Meschna, erhielt für einen Hengsten 3½ Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll
hoch, Eisenschimmel mit gezogenem Blässen, weißem Obermaul, beyde vordere
und der hintere rechte Fuß mehr, der hintere linke minder weiß, 135 fl.

Franz Germann, von Minkendorf, Haus-Nro. 16, Bezirk und Pfarre
Minkendorf, erhielt für eine Stute 3½ Jahre alt, 15 Faust hoch, Rapp
mit Blümel, der hintere linke Fuß mehr, der rechte weniger weiß, 45 fl.

Franz Teran, von Feistritz, Haus-Nro. 1, Bezirk Kieselstein, Pfarre Bir-
kendorf, erhielt für eine Stute 3½ Jahr alt, 15 Faust hoch, Rapp mit
Glocken, vorderer linke und beyde hintere Füße weiß, 45 fl.

Joseph Suppan, von Grad, Haus-Nro. 18, Bezirk Michelstetten, Pfarre
Birkach, erhielt für eine Stute 3½ Jahre alt, 14 Faust hoch, Honig-
schimmel mit schmalen Blässen, 45 fl.

Joseph Uranitsch, von Bobotz, Haus-Nro. 2, Bezirk Kieselstein, Pfarre
Prädasel, erhielt für eine Stute 3½ Jahre alt, 15 Faust hoch, Licht-
fuchs mit Blümel, 45 fl.

Martin Jerinsz, von Draule, Haus-Nro. 17, Bezirk Götschach, Pfarre
St. Veit, erhielt für eine Stute 3½ Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll hoch,
Weichselbraun mit Sternen, beyde hintere Füße etwas weiß, 45 fl.

Georg Feralla, von Birkendorf, Haus-Nro. 14, Bezirk Kieselstein, Pfarre
Radmannsdorf, erhielt für eine Stute 3½ Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll
hoch, Michelhäufiger Lichtbraun, 45 fl.

In dem Adelsberger Kreise.

In Adelsberg.

Jacob Ogrisek, von Hrasche, Haus-Nro. 10, Bezirk Adelsberg, Pfarre
Hrenoviz, erhielt für einen Hengsten 3½ Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch,
Lichtfuchs mit Spizstern und Schnäuzel, 135 fl.

Thomas Baptista, von Kleinbukoviz, Haus-Nro. 21, Bezirk Prem, Pfarre
Dornegg, erhielt für eine Stute 3½ Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch,
Sichelhäufig dunkel mit Blässen, 45 fl.

Johann Wallentschitsch, von Feistritz, Haus-Nro. 70, Bezirk Prem,
B. Bexl, Nro. 103, d. 24. Dec. 1824. D

Pfarr Gablaniß, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 2 Zoll hoch, Rapp, der hintere linke Fuß etwas weiß, 45 fl.

In dem Neu städtler Kreise.

In St. Margarethen.

Franz Vorstner, von Brunavass, Haus-Nro. 1, Bezirk und Pfarr Nassens-
fuss, erhielt für einen Hengsten 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch,
kästenbraun mit Stern, 135 fl.

Johann Wirth, von Skrounigg, Haus-Nro. 4, Bezirk und Pfarr Nassens-
fuss, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, Rapp
mit Stern, 45 fl.

Anton Kowatschitsch, von Loog, Haus-Nro. 10, Bezirk und Pfarr Neus-
degg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, käs-
tenbraun mit Blassen, weißem Obermaul, der hintere linke Fuß hoch, der
rechte wenig weiß, 45 fl.

In Villacher Kreise.

In der Kreisstadt Villach.

Anton Lockner, von Nadling, Haus-Nro. 9, Bezirk Ossiach, Pfarr Tiefen,
erhielt für einen Hengsten, 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Zoll hoch, stichel-
häriger Dunkel-Fuchs, mit Blassen und Schnauzel, 135 fl.

Florian Kanzian, von Himmelberg, Haus-Nro. 3, Bezirk Ossiach, Pfarr
Himmelberg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, Licht-
fuchs mit Blassen und Schnauzel, beyde vordere Füße etwas, die hintern
hoch weiß, 45 fl.

Balthasar Weiß, von Weit, Haus-Nro. 4, Bezirk Ossiach, Pfarr Feld-
kirchen, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, Sommer-
Rapp mit gezogenen Blassen, 45 fl.

Joseph Spieß, von Liebeding, Haus-Nro. 11, Bezirk Ossiach, Pfarr Tiefen,
erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 16 Faust hoch, lichtbraun mit ge-
zogenem Stern und Schnauzel, hintere linke Fuß weiß, 45 fl.

Johann Glanzer, von Buchsieden, Haus-Nro. 3, Bezirk Ossiach, Pfarr
Kleinhofen, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 15 Faust 2 Zoll
hoch, kästenbraun mit halb Stern und Schnauzel, 45 fl.

In Pustarnitz.

Jacob Jakel, von Dellach, Haus-Nro. 5, Bezirk Greifenburg, Pfarr Dellach,
erhielt für einen Hengsten 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 3 Zoll 1 Strich
hoch, geapfelter Blauschimmel mit Schnauzel, 135 fl.

Joseph Schäder, von Sachsenburg, Haus-Nro. 16, Bezirk Sptital, Pfarr
Sachsenburg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll
hoch, Rothfuchs mit gezogener schmaler Basse und Schnauzel, 45 fl.

Georg Eschernutter, von Feffernitz, Haus-Nro. 12, Bezirk Paternion,
Pfarr Feistritz, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust 1 Strich
hoch, Rapp mit etwas weißen Haaren an der Stirne, 45 fl.

Peter Leyrer, von Frallach, Haus-Nro. 3, Bezirk Greifenburg, Pfarr
Berg, erhielt für eine Stute 3 1/2 Jahr alt, 15 Faust hoch, stichelhär-

riger Lichtfuchs mit halb Blassen und Schnauzel, der hintere rechte Fuß etwas, der linke hoch weiß, 45 fl.
Balthasar Scheiflinger, von Puharnitz, Haus Nro. 34, Bezirk Spital, Pfarr Puharnitz, erhielt für eine Stute 3½ Jahre alt, 15 Faust hoch, Dunkelfuchs mit Spitzstern und Schnauzel 45 fl.
Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.
Laibach am 2. December 1824.
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.
Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gub. Rath.

3. 1651. Kundmachung Nro. 17783.
des k. k. illyrischen Gubernimus zu Laibach.
(1) Bey der am 20. August l. J. vorgenommenen amtlichen Eröffnung der ungebrachten Postbriefe, wurden die von Peter Nathäus zu Laibach und von Thomas Nau zu Görz auf die Post gegebenen Briefe, wegen ihres Inhaltes an Urkunden, nicht verbrannt, sondern zurückbehalten. Die betreffenden Addressanten werden daher in Folge des hohen Hoffammer-Decretes vom 27. v., Erh. 15. I. M., B. 44, 372, hiemit aufgefordert, die gedachten Briefe nebst ihrem Inhalte längstens binnen drey Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Kundmachung an gerechnet, bey dem hiesigen k. k. Oberpostamte, gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und gegen Empfangsbestätigung mittels Abgabs-Recepissen, zu beheben.
Laibach am 16. December 1824.
Franz Ritter von Jacomini,
k. k. Gub. Secretär.

3. 1645. Gubernial-Verlautbarung Nro. 17612.
wegen Besetzung des g. Unterrichtsgelder-Fondsstipendiums pr. jährl. 50 fl. M. M.
(1) Es ist dermahl des g. für die am hierortigen Gymnasium studierenden Schüler bestimmte Unterrichtsgelder-Stiftungsfondsstipendium, im jährlichen Ertrage pr. 50 fl., M. M. erlediget.
Jene Gymnasioal-Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Laufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Schulzeugnissen von der letzten 2 Semestern belegten Gesuche bis 20. Jänner 1825 bey diesem Gubernium zu überreichen.
Vom k. k. illyr. Landes-Gubernium. Laibach am 16. December 1824.
Anton Kunzl, k. k. Gub. Secretär.

3. 1648. Concurs-Verlautbarung Nro. 17708.
(1) Zur Besetzung einer Humanitäts-Lehrstelle am Gymnasium zu Capo d' Istrija im Küstenlande, wird der Concurs am 10. Februar 1825 zu Wien, Prag, Linz, Lemberg, Brün, Grätz, Klagenfurt, Innsbruck, Laibach und Görz abgehalten werden.

Mit diesem Dienstposten ist ein Gehalt jährlicher 600 fl. für Individuen des weltlichen Standes, und 500 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche den Concurs mitzumachen gedenken, haben sich vorläufig bey der k. k. Gymnasial-Direction des Ortes, wo sie sich der Concursprüfung unterziehen wollen, grziemend zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften, um zur Concursprüfung zugelassen zu werden, gehörig auszuweisen, am Concurstage die mündliche und schriftliche Prüfung zu machen, dann ihre gehörig belegten, an Se. Majestät stylisirten Gesuche der Gymnasial-Direction zu übergeben, und sich darin über ihr Vaterland, Alter, Stand, Religion, Studien, Moralität, Gesundheit, dermähliche Verwendung und auffällige früheren Anstellungen, so wie darüber auszuweisen, daß sie der italienischen Sprache mächtig, und im Stande sind, die Schüler auch in schriftlichen Aufsätzen in dieser Sprache zu üben, zu welchem Ende bey der Concursprüfung auch ein Thema zu einem kleinen prosaischen Aufsaze in italienischer Sprache zu bearbeiten seyn wird.

Welches auf Ansuchen des k. k. Küsten-Guberniums zur Wissenschaft derjenigen bekannt gemacht wird, welche dieser Concursprüfung sich unterziehen wollen.

■ Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 17. December 1824.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Secretär.

B. 1607.

(1)

ad. Nr. 202.

St. G. B.

Versteigerungs- & Kundmachung die Veräußerung der kaiserl. königl. Cameral- Herrschaft Ebelsberg betreffend.

In Folge Verordnung ddo. 17. November 1824, Zahl 829, der k. k. Staatsgüter- Veräußerungs- Hofcommission wird die Staatsherrschaft Ebelsberg sammt Zugehörungen, im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der Staatsgüter- Veräußerungs- Hofcommission, an den Meistbiether verkauft, und hiezu die Versteigerungstagsatzung auf den 7. Hornung 1825, im Rathsaale des hierortigen k. k. Regierungs- Gebäudes, festgesetzt.

Das feilgebothene Staatsgut liegt im Traunkreise der Provinz Oesterreich ob der Enns, am rechten Ufer des schiffbaren Traunflusses, an der Hauptpost-Straße nach Wien, 1½ Stunde von der Provinzial-Hauptstadt Linz entfernt.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft sind: die Grundherrlichkeit über 151 Bauern, 240 Häusler, und 163 Ueberlands- oder ledige Grund-

stücks-Besitzer, welche Unterthanen, zusammen 554, in die Aemter Amts-
felden, Asten, Hohenfels, Leonding, Donauthall und in das Hofamt ein-
getheilt sind; das Zehentrecht auf einem Flächenmaße von 1530 55 1/64 tl
Joch Aeckern; das Tazrecht gegen 19 unterthänige Wirthen; eine auf zwey
Stunden sich ausdehnende Jagdbarkeit, und das Fischereyrecht im Jaun-
fermühlbache auf die Strecke einer halben Stunde; ferner die Civil- Ju-
stizpflege, sowohl in- als außer Streitsachen; die Commissariats-Verwal-
tung und Gemeindeleitung, und die Vogtherrlichkeit sowohl über 7 Got-
teshäuser sammt Schulen, als auch über die Pfarr Alkoferischen Grund-
unterthanen.

An eigenthümlichen Dominical-Gründen, die hinsichtlich ihrer Frucht-
barkeit zur besten Gattung gerechnet werden können, gehören zu dieser Herr-
schaft, 19 15 1/64 Joch, 21 Klafter Aecker, 14 49 1/64 Joch, 18 Klafter Wie-
sen, 35 1/64 Joch Huthweiden, und 200 20 1/64 Joch Waldgrund; an Gebäu-
den aber im Markte Ebelsberg das herrschaftliche Schloß, hart am Traun-
flusse, welches jedoch seit dem letzten Brande im Jahre 1809, nur theilweise
bewohnbar ist; das Mauthhaus an der Traunbrücke, das Gerichtsdieners-
das Amtmanns- und Schlüsselholz-Haus.

Zu den vorzüglichsten herrschaftlichen Revenien gehören: Die jährli-
chen Urbarial-Geldgaben pr. 2057 fl. 28 3 1/4 kr., der Natural-Körner-
dienst mit 192 44 1/64 Mezen Weizen, 1352 16 1/64 Mezen Korn, 26 20 1/64
Mezen Gersten und 2909 12 1/64 Mezen Haber; der Geldzehent; die 10 per-
centigen Laudemial- und Mortuari-Gebühren vom liegenden Vermögen bey
Besitz-Veränderungen; die patentmäßigen Grundbuchs-, adelichen Rich-
teramts- und Justiztaren in einem nach mehrjährigem Durchschnitte berech-
neten jährlichen Ertrage von 417 fl. 37 kr., der Taz mit einem unter der
Bedingung unveränderlichen jährlichen Geldertrage pr. 460 fl., daß alle
taupflichtigen Wirthen ihr nöthiges Bier von dem herrschaftlichen Bräu-
hause abnehmen; endlich die Bräugerechtigkeit, deren Ertragniß durch den
Umstand besonders begünstiget wird, daß der Herrschaft die Bier- Ein-
fuhr nach Linz freigelassen ist, nebstdem bestehen bey dieser Herrschaft 266
vierspännige, 14 dreyspännige, 631 zweispännige, und 126 einspännige
Zugroboths-, dann 2653 Handroboths-Tage, welche jedoch nur in Na-
tur benützt werden dürfen.

Zum Ausrufspreise ist nach dem Durchschnitte der in die Staats-
Netto-Cassa eingeflossenen Ergebnisse in den Jahren 1810 bis 1816, dann
1820 und 1821 die Summe ausgemittelt worden: mit

Sechs und Siebenzig Tausend, Acht Hundert, Vier und
Neunzig Gulden 22 1/8 Kr. C. M.
(76894 Gulden 22 1/8 Kr. C. M.)

Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hier-
landes zum Realitäten-Besitz überhaupt geeignet ist, und jenem, der in
der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt im Falle, als er das gedachte
Staatsgut unmittelbar vom Staate ersteht, die mit Circular-Verord-
nung ddo. 27. April 1818 der Landesstelle kundgemachte a. h. bewilligte
Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von
Entrichtung der doppelten Güte für sich und seine Erben in gerader abstei-
gender Linie zu Statten.

Wer bey der Versteigerung für einen Dritten ein Anboth machen will,
hat sich mit einer rechtsformlichen, gehörig legalisirten und auf diesen Act
lautenden Vollmacht auszuweisen, nebstbey aber hat jeder Kaufstüste den
zehnten Theil des Ausrufspreises mit 7689 fl., Sage:

Sieben Tausend Sechs Hundert Achtzig Neun Gulden
Conventions-Münze

gleich bey der Versteigerung zu Handen der Commission entweder bar, oder
in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staats-
papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe als Caution zu erlegen, oder
eine auf diesen Betrag lautende, von der E. K. Kammerprocuratur vor-
läufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde beizu-
bringen. Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der vor-
behaltenen Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erla-
ge der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Licitanten aber wird
sie gleich nach beendetem Versteigerung, so wie dem Besitzer nach ge-
schehener Verweigerung der Ratification zurückgestellt.

Der Käufer hat übrigens den Kauffchilling, wenn er denselben nicht
sogleich ganz erlegen wollte, zum dritten Theil binnen vier Wochen nach
erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Gutsübergabe zu berich-
tigen, den verbleibenden Rest aber auf der erklarten schuldenfreien Herr-
schaft in erster Priorität zu versichern, mit jährlichen Fünf vom Hun-
dert in Conventions-Münze, und in halbjährigen Raten zu verzinsen,
und binnen fünf Jahren vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf glei-
chen Raten zu bezahlen.

Wer die Herrschaft in Augenschein nehmen will, hat sich an das E. K.
Pflegericht Ebelsberg zu wenden; die ausführliche Gutsbeschreibung aber

so wie die buchhalterischen Anschläge und Ausweise, endlich die Verkaufs-Bedingnisse können bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung, und bey der k. k. Staatsgüter-Administration in Linz täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Linz den 22. November 1824.

Von der k. k. ob = der = önnischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Johann Nep. Freyh. von Stiebar,
Referent.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 1646.

G d i c t.

Nr. 2383.

Von dem Bezirksgerichte Sittich, im Neustädter Kreise, wird hierdurch bekannt gemacht: Dass auf das Gesuch der löblichen Bezirkobrigkeit Sittich, im Einverständnisse mit den betreffenden Grundobrigkeiten, mehrere, vermög Bewilligung des löblichen k. k. Kreisamts ddo. Neustadt vom 25. Jänner 1824, Zahl 9314, wegen mehrjährigen sehr bedeutenden Rückständen an der landesfürstlichen Grundsteuer, nach fruchtloser Unwendung aller vorgeschriebenen gesindern Mittel, und bey nicht obwaltenden Gründen einer Nachsicht oder Nachfristung, nunmehr in die Real-Execution gezogenen Hubrealitäten dem öffentlichen Verkaufe, in Gemässheit der diebständigen hohen Gubernial-Verordnung vom 16. August 1823, Zahl 10658, unterworfen wurden.

Es werden daher vorläufig zwölf, in verschiedenen Ortschaften des Bezirkes Sittich liegende Realitäten, an nachbenannten Tagen und Stunden, gegen sogleichen Erlag der Steuer-Rückstandssumme und Sicherstellung für den Kaufpreis, gegen 5 prc. Verzinsung an den Meistriethenden, nach dem §. 325 und 326 et sequent. der allgemeinen Gerichts-Ordnung feilgebothen, und zwar:

Am 7. Jänner, 7. Februar und 11. März 1825.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

I. Die dem Jacob Kovatschitsch, vulgo Paik zu Studern gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich unter Rectif. Nr. 138 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in dazu gehörigen Grundtheilen, im erhöhten SchätzungsWerthe pr. 428 fl. 55 kr.

Am 8. Jänner, 8. Februar und 12. März 1825.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

II. Die dem Primus Sever, vulgo Pettan zu Welte-Pege gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich unter Rectif. Nr. 111 dienstbare Hube, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in dazu gehörigen Grundstücken, um den SchätzungsWerth pr. 964 fl.

Am 10. Jänner, 10. Februar und 14. März 1825.

Vormittags von 10 — 12 Uhr.

III. Die dem Anton Kaasch, vulgo Kristan zu Doob gehörige, der Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 78 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, dann in Grundstücken, im Schätzungs-Werthe pr. 214 fl.; und an nahmischen Tagen, jederzeit

Nachmittags von 2 — 4 Uhr.

IV. Die dem Franz Schan zu Doob gehörige, der löblichen Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 93 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und

Wirthschafts- Gebäuden, dann in dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungsverthe
pr. 201 fl. 50 kr.

Am 11. Jänner, 11. Februar und 15. März 1825,

Vormittags von 10 — 12 Uhr.

V. Die dem Mathias Fortuna von Verb gehörige, zu Velke-Dule liegende, der
löblichen Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 1241 dienstbare Überlands-Hube, im
Schätzungsverthe pr. 581 fl.

Am 12. Jänner, 12. Februar und 16. März 1825,

Vormittags von 10 — 12 Uhr.

VI. Die dem Bernhard Ferin, vulgo Lenhart, zu Sagoniza gehörige, der löblichen
Grundobrigkeit Weixelberg sub Rectif. Nr. 281 et 282 dienstbare Hube, bestehend aus
Wohn- und Wirthschafts- Gebäuden, dann in hiezu gehörigen Grundstücken, im Schä-
zungswerthe pr. 54 fl. 15 kr.

Am 13. Jänner, 14. Februar und 17. März 1825,

Vormittags von 9 — 12 Uhr.

VII. Die dem Joseph Suppanbösch zu Beeg bey Themenitz gehörige, der löbli-
chen Religions-Herrschaft Sittich sub Rectif. Nr. 85 dienstbare Hube, samm mit der
Mühle, im Schätzungsverthe pr. 595 fl. 35 kr.

Am 14. Jänner, 14. Februar und 18. März 1825,

Vormittag von 9 — 12 Uhr.

VIII. Die dem Anton Lezial zu Magdouz gehörige, der löblichen Religions-
Herrschaft Sittich sub Urbas- und Rectif. Nr. 35 dienstbare Hube, im Schätzungs-
verthe pr. 257 fl. 11 kr.

Am 15. Jänner, 15. Februar und 21. März 1825,

Vormittag von 9 — 12 Uhr.

IX. Die dem Johann Mikez zu Großgaber gehörige, dem löblichen Gute Smerec
sub Rectif. Nr. 3 dienstbare halbe Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts- Ge-
bäuden, dann in dazu gehörigen Grundstücken, im Schätzungsverthe pr. 85 fl. 55 kr.

Am 17. Jänner, 17. Februar und 22. März 1825. Vormittags von 10 — 12 Uhr.

X. Die dem Jacob Stermeg, vulgo Michnarzhet zu Male-Dule gehörige, de-
löblichen Religions-Herrschaft Sittich sub Urbas- und Rectif. Nr. 14 dienstbare
ganze Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts- Gebäuden, dann in Grundstücken,
im Schätzungsverthe pr. 148 fl. 16 kr.

Am 18. Jänner, 18. Februar und 23. März 1825. Vormittags von 10 — 12 Uhr.

XI. Die dem Bernhard Kosleuzkar, vulgo Anton zu Pristauza gehörige, dem löb-
lichen Gute Sello unter Rectif. Nr. 70 dienstbare ganze Hube, bestehend aus Wohn- und
Wirthschafts- Gebäuden, dann in Grundstücken, im Schätzungsverthe pr. 16 fl. 22 kr.

Am 19. Jänner, 19. Februar und 24. März 1825,

Vormittag von 9 — 12 Uhr.

XII. Die dem Jacob Derk zu Felitschverb gehörige, dem löblichen Gute Grundel-
hof sub Rectif. Nr. 25 dienstbare Hube, bestehend aus Wohn- und Wirthschafts- Ge-
bäuden, dann in Grundstücken, im Schätzungsverthe pr. 63 fl. 37 3/4 kr.

Zu diesen Eicitationen werden sowohl die intabulirten Gläubiger zur Uwendung
eines allfälligen Schadens, als auch die Kauflustigen mit dem Besitze eingeladen, daß,
falls diese Realitäten im ganzen Besitzthume (complex), oder über Verlangen in trenn-
baren Abtheilungen (Parzellen- Verkauf), bey den ausgeschriebenen zwey ersten Teilstie-
bung- Tagsatzungen nicht um oder über den Schätzungsverth verkauft werden, solche
bey der dritten Tagsatzung auch um einen mindern Antioth hintan gegeben werden wür-
den, und daß die auf den betreffenden Realitäten haftenden Gaben und Lasten, so wie
die übrigen Eicitation- und respective Kaufsbedingnisse, vorläufig bey der dafsigsten Be-
urkungsgerichts-Kanzley zu den gewöhnlichen Umtsständen ertragesehen werden können.

Sittich am 29. November 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1642. Pachtversteigerungs - Ankündigung. (1)

Gemäß hoher Landesstelle - Verordnung vom 9. und 10. J. f. f. Kreisamts. Intimat vom 15. J. M., J. 1142, werden durch Elicitation in hiesiger Amtskanzley am Rathause den 31. d. M., das ist am Sylvestertage, Freytags Früh von 9 bis 12 Uhr nachfolgende Gefälle der landesfürstlichen Stadt Krainburg auf drey Jahre, nähmlich vom 1. Jänner 1825, bis Ende December 1827, in Pacht gegeben, als:

- a) der obere Stadtzoll;
- b) die Weinmäherey;
- c) das Leinöhl- und Samenhandelsgefäß;
- d) die Romaunwage; dann
- e) das Standrechtsgefäß an Jahr- und Wochenmarkttagen.

Es werden hiezu die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung mit dem Begegnen vorgeladen, daß die Pachtlustigen die Bedingnisse in hiesiger Amtskanzley einsehen können.

Bezirks - Obrigkeit Kieselstein in Krainburg am 20. December 1824.

3. 1654. G d i c e. Nro. 923.

(1) Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelstätten wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Hribernigg und Matthäus Moschning, in die Ausfertigung der Amortisations- Edicte rücksichtlich nachstehender, auf der vorhin Maria Anna Jagodiz'schen, nun dem Mathias Hribernig gehörigen, der Staatsherrschaft Michelstätten sub Urb Nr. 420 zinsbaren Realität instabulirten Schuldurkunden, respective deren Intabulations-Certificate, gewilligt worden, als:

a) der Schuldbildung ddo. et intab. 30. October 1789 vom Anton Jagodiz auf Barthlmä Grilz lautend, pr. 170 fl. Lw.

b) der Schuldurkunde ddo. 17. Hornung et intab. 25. July 1791, vom Anton Jagodiz auf Alex und Maria Rogel lautend, pr. 80 fl. Lw.

Diesemnach haben alle jene, welche auf die gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen soweit vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die vorbenannten Schuldurkunden, respective deren Intabulations-Certificate nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirks - Gericht Staatsherrschaft Michelstätten den 15 December 1824.

3. 1629. G d i c t. (1)

Vom Bezirksgerichte Herzogthum Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: es habe hr. Johann Kosler, als Cessionär des Johann Stampf, gegen Johann Hutter von Unterwegebach, wegen schuldigen 406 Thaler Courant c. s. c. Klage angebracht und um die richterliche Hülfe gebeten. Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Peter Köffer zu Gottschee als Curator absentis aufgestellt, welchem er seine Beihilfe an Händen zu geben, bei der am 28. Februar 1825. Vormittags 9 Uhr angeordneten Tagsatzung, selbst zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten sich zu-

wählen und diesem Gerichte nahmhaft zu machen hat, widrigens er die daraus entstehenden bösen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Bez. Gericht Gottschee den 1 November 1824.

B. 1432 Feilbietung sedict. Nro. 971.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Unsuchen des Martin Schega und Paul Weltknecht von Horiul, wider Lorenz Korenschan von ebendorf, wegen, laut gerichtlichen Vergleichs dd. 29. Jänner 1. J. Nro. 70 schuldigen 91 fl. 55 h. 24 kr. c. 5. c., in die executive Feilbietung der dem Leptern gehörigen, zu Horiul sub Conse. Nro. 8 liegenden, dem Gute Hölzeneg sub Rectif. Nro. 10 ginsbaren, auf 118 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hoffstatt gewilliget worden. Hierzu werden nun drei Termine, und zwar der erste auf den 14. December 1. J. der zweite auf den 22. Jänner und der dritte auf den 26. Februar 1825, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Oete der zu versteigernden Realität mit dem Befolge anberaumt, daß im Falle diese Hoffstatt bey einer der ersten zwei Feilbietungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungsverth an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämtliche Kaufstüke werden biezu zu erscheinen mit dem Bemerkten eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal den 30 October 1824.

B. 1647.

Literarische-Anzeige.

M n e m o s y n e,
galizisches Abendblatt für gebildete Leser.

Zweyter Jahrgang 1825.

Herausgegeben von Alexander Jawadzki.

Inhalt. — Uebersicht des Beachtenswerthen im Gebiete der gesammten Literatur, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte Polens, Uebersetzungen polnischer Dichtungen, fragmentarische Notizen über polnische Literatur und Sprache, die sich leicht nach und nach zu einer allgemeinen Uebersicht der polnischen Literatur dienten vereinigen lassen, Biographien berühmter Männer und Frauen; endlich interessante Erzählungen, anziehende Novellen, Gedichte, Anekdoten, Aphorismen, Züge aus dem Leben, Tagsbegebenheiten, Correspondenznachrichten, Beurtheilungen der Lemberger teutschen und polnischen Bühne welches letztere wir um so weniger vernachlässigen dürfen, da wir überzeugt sind, wie sehr es das Ausland interessire, und unter den Rubriken: „Zeitung für gesellige Leben und Mannigfaltiges“ Auszüge aus allen Zeitschriften. Diese beiden Rubriken ausgenommen, enthält diese Zeitschrift nur Originalien. Der Mnemosone liegt auch der literarische Anzeiger für Galizien bei. Wer darin, oder in der Mnemosone eine Anzeige und Empfehlung von einem Werke wünscht, schickt ein Exemplar hieron an die Redaction ein.

Geschätzte Schriftsteller werden eingeladen, ihre Beyträge unter der Adresse: „Un die Redaction der Mnemosone in Lemberg“ — einzusenden. Alle gröheren Aufsätze werden nach erfolgtem Abdruck anständig honorirt — und jedem thätigen Mitarbeiter überdies ein Freyexemplar zugesichert.

Wöchentlich erscheinen von der Mnemosone zwei Stücke in gr. 4. auf schönem Papier mit einer Bignette von Gubiz. Der Preis des ganzen Jahrganges mit zweymahligter postfreier Versendung in der Woche, ist auf 8 fl., des halben auf 4 fl. C. M. festgesetzt. Man kann bey jedem Postamte auch vierteljährig pränumerieren; die löbl. Postämter haben sich dann an das Lemberger k. k. Oberpostamt mit ihren Bestellungen zu wenden. Im Wege des Buchhandels kann man diese Zeitschrift durch die Kuhn- und Milliotowskische Buchhandlung in Lemberg in monathlichen Heften um den obigen Preis beziehen.

Zu gleicher Zeit tragen wir einen Laufsch allen löblichen Redactionen und Herausgebern an; sie erhalten für ihre Blätter unsere politische Zeitung, welche drey Mahl die Woche erscheint, sammt der Mnemosone.

Pränumerations-Anzeige

aus der Zeitung für die östliche Steiermark

III

Bey dem nun herannahenden Jahresschlusse sieht sich die unterzeichnete Verlagshandlung verpflichtet, den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme zu danken, und zugleich in Erinnerung zu bringen, Ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr gefälligst noch im Laufe dieses Monaths an die unterzeichnete Verlagshandlung gelangen zu lassen, widrigens für die sich etwa später meldenden Herren Pränumeranten der Nachtheil entstehen würde, die vorgelaufenen Nummern der Zeitung einbüßen zu müssen, weil die Auflage nur nach der Zahl der Pränumeranten berechnet wird.

Zugleich ist die Verlagshandlung genöthiget, diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche noch rückständige Pränumerationen zu leisten haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sonst von weiteren Bestellungen keine Notiz nehmen könne.

Der Pränumerations-Preis dieser Zeitung, sammt Ilyrischem Blatt und Beilagen, bleibt forthin derselbe, nähmlich:

in der Stadt für das ganze Jahr	6 fl. 30 kr.	für das halbe Jahr	3 fl. 15 kr.
mit Couvert im Comptoir	7 = 30 =	=	=
portofrey mit der Post	9 =	=	=
			3 = 45 =
			4 = 30 =

Das Ilyrische Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Zeitung) verabfolgt. Der Pränumerations-Betrag ist:

im Comptoir ganzjährig	2 fl. — kr.	halbjährig mit	1 fl. — kr.
mit Couvert	2 = 30 =	=	1 = 15 =
mit der Post	3 = 30 =	=	1 = 45 =

Bestellungen können entweder, mit portofreier Einsendung des Pränumerations-Betrags, im Zeitungs-Comptoir, oder bey dem hiesigen öbl. k. k. Ober-Postamte, so wie auch bey den zunächst liegenden k. k. Postämtern geschehen.

Laibach, den 17. December 1824.

pr. Edel v. Kleinmayrschen Zeitungs-Verlag.

Im Comptoir der Laibacher Zeitung sind folgende neu
Kalender für das Jahr 1825 zu haben:

I.

Schreib-Kalender

der

E. E. Landwirthschafts - Gesellschaft
in Krain.

auf das Gemeinjahr.

1825.

und die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet

von
Professor Frank.

II.

Sack-Kalender

für das Jahr

1825.

III.

Wand- und Geschäfts-Kalender

für das Jahr

1825.

sehr bequem eingerichtet und mit Beyfügung der
Münz- und Stämpeltariffe, des Postenlaufs etc. etc.

III.

Wand-Kalender
für das Jahr

1825.

IV.

Nova Pratika

für das Jahr
1825.

Ebendaselbst sind auch nachstehende Verlags-Artikel zu haben:

Verarial- und Domestical-Quittungen
Exhibiten-Bögen.

Kirchenrechnungen.

detto summarische Extracte.

Pupillar-Tabellen.

Sperr-Relationen.

Summarische Ausweise der Getrauten,
Geborenen und Gestorbenen.

Wirthschaftsamtliche Vorladungen.

Vorspann-Anweisungen.

dto. Quittungen.

Waldstands-Protocolle.

Ferner ist zu haben:

Abhandlung über die Weinbereitung nach
Elisabeth Gervais; aus dem Französischen
übersetzt von Freyherrn v. Maskon, nebst
einem Anhange der Hummel'schen Ankün-
digung des Wein- und Bier-Apparates.

Abhandlung über die Gypsbücher in Ober-
krain ic., von Dr. Lorenz West; dann über
die Eigenschaften des Gypses und seine

Wirkung auf die Pflanzen von Dr. Joh.
Burger.

Laibacher Schematismus von allen Jahr-
gängen.

Provinzial-Gesetzesammlung des Laibacher
Gouvernements für das Jahr 1819 u. 1820.
Verhandlungen und Aufsätze der E. E. Land-
wirthschafts-Gesellschaft in Steyermark 11.
und 12. Hest.